

## -Auszug-

### Sitzung des Stadtrates Volkach

---

|                      |     |      |                                       |
|----------------------|-----|------|---------------------------------------|
| Lfd. Nr.:            | 328 | Tag: | 10. Dezember 2018                     |
| Amt:                 | 12  |      |                                       |
| Zahl der Mitglieder: | 21  |      | Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. |
| Anwesend:            | 18  |      | Die Sitzung war öffentlich            |

---

#### **Aufstellung eines Grünordnungsplanes für das Gebiet "Eichholz und Am Wert" in den Gemarkungen Astheim und Escherndorf**

##### **Vorbericht**

Der Bund Naturschutz sowie die Fraktion der Freien Wähler stellten den Antrag für das Gebiet südlich der Kreisstraße KT 31 zwischen Astheim und Escherndorf, tlw. Gemarkung Astheim und tlw. Gemarkung Escherndorf, aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit für Natur und Landschaftsbild einen Grünordnungsplan aufzustellen.

Das Planungsziel steht im Einklang mit dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Volkach sowie dem Regionalplan. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet „Volkacher Mainschleife“, ist als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen und enthält Flächen des Naturschutzgebietes „Alter Main bei Volkach“ sowie FFH-Gebiete und Biotope. Ferner sollen bestehende Obstbaumbestände und Sonderkulturen im Mainvorland geschützt und damit die Landwirtschaft gestärkt werden. Weiterhin können wegen den nördlich angrenzenden Weinhängen nur dort naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen für künftige Baugebiete vorgehalten werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen einen Grünordnungsplan gemäß Art. 4 Abs. 2 und 3 BayNatSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

##### **Finanzielle Auswirkung**

Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?                    nein                    ja,

wenn ja:

|          | Betrag | Haushaltsstelle | Haushaltsansatz | Noch verfügbar |
|----------|--------|-----------------|-----------------|----------------|
| einmalig | €      |                 | €               | €              |
| laufend  | €      |                 | €               | €              |

##### **Diskussionsverlauf:**

Es soll ein Workshop mit den Bürgern aus Astheim und Escherndorf für die Entwicklung von Ideen veranstaltet werden.

## **Beschluss 1:**

**18 Ja : 0 Nein (angenommen)**

1. Für das Gebiet „Eichholz und Am Wert“, Gem. Astheim und Escherndorf, wird gemäß Art. 4 Abs. 2 und 3 BayNatSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Grünordnungsplan aufgestellt. Die Umgrenzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen und bezeichnet sich wie folgt:

|           |  |
|-----------|--|
| Im Westen | Westliche Grundstücksgrenze des Feldweges Flst. 598  |
| Im Süden  | Gemarkungsgrenze nördlich des Altmaines  |
| Im Osten  | Westliche Grundstücksgrenze der Bundeswehruzufahrt (Flst. 632)   |
| Im Norden | Südliche Grundstücksgrenzen der Feldwege Flst. 601 und 649<br>sowie der Böschungsbereich der Kreisstraße KT 31 |

2. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Volkach, den 12. Dezember 2018

Wagenhäuser, GeschL VG  
Schriftführer

